

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 23. November

1849.

Vorbereitende Sitzung der zweiten Kammer am 20. November 1849.

Zweite vorbereitende Sitzung der zweiten Kammer am 20. November 1849.

Inhalt:

Ernennung des Abg. Hartort zum Alterspräsidenten in Folge der Niederlegung dieses Amtes von Seiten des Abg. Sommer. — Ankündigung neu eingetretener Mitglieder. — Ueberweites Urlaubsgesuch des Abg. Wagner. — Beschluß, den in der ersten Sitzung auf acht Tage angenommenen Theil der neuen Landtagsordnung nach Verlauf dieser Zeit bis zur Constituirung der Kammer als gültig anzuerkennen. — Vorträge der Vorstände der zweiten, dritten, vierten, fünften und ersten Abtheilung, die Wahlprüfungen der Kammermitglieder betreffend. — Besprechung über die Wahl des Abg. Rosenhauer und dessen definitive Zulassung. — Besprechung über die Wahl der Abgg. Koch, Biedermann und Sommer aus Bernstadt. — Beschluß, über Abg. Koch's Wahl in nächster Sitzung abzustimmen, die Wahlen der Abgg. Biedermann und Sommer aus Bernstadt einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, die Abgg. Koch und Biedermann aber vorläufig zuzulassen.

Die Sitzung beginnt 20 Minuten nach 11 Uhr mit Zählung der anwesenden Mitglieder, als deren Resultat sich die Zahl 51 herausstellt. Den Präsidentensstuhl hat der Abg. Mros wieder eingenommen und es ergreift derselbe das Wort.

Alterspräsident Mros: Verehrteste Herren! In der vorigen vorläufigen Sitzung kam mir der Voratz als Alterspräsident zu, welchen ich aber aus den damals angegebenen Gründen mit Zustimmung der Versammlung an den Abg. Sommer aus Bernstadt übergab. Es hat derselbe aber immittelst ein Schreiben überreicht, dessen Inhalt dieses Verhältniß wieder aufhebt und welches Schreiben ich den Herrn Secretair Prüfer vorzulesen bitte.

Secretair Prüfer:

An Herrn Amtslandrichter Mros, Mitglied der zweiten Kammer.

Nach einer Anzeige des Vorstandes der zweiten Abtheilung sind Zweifel gegen meine Wahl als Abgeordneter erhoben worden.

II. K. (I. Abonnement.)

Da nun der in der Fortdauer meiner Krankheit begründeten physischen Unmöglichkeit, in der Kammer zu erscheinen, nach §. 12 der Landtagsordnung auch noch die juristische Nothwendigkeit zugetreten ist, mich von den Sitzungen bis zur Beseitigung der erhobenen Zweifel fern zu halten, so lege ich hiermit den mir von Ihnen mit Zustimmung der Kammer gewordenen ehrenvollen Auftrag der Alterspräsidentenschaft in Ihre Hände zurück und habe Ihnen die hieraus ressortirenden Geschäfte zu überlassen.

Dresden, am 18. November 1849.

Sommer aus Bernstadt,
Abgeordneter der zweiten Kammer.

Alterspräsident Mros: Unter diesen Umständen ist mir die Führung des Alterspräsidiums wieder zugefallen; da nun aber meine Verhinderung, das Amt des Alterspräsidenten zu führen, fortbesteht, so bin ich genöthigt, das Präsidium dem jetzt im Alter mir nächstfolgenden Abg. Hartort mit Bewilligung der Versammlung, um welche ich hiermit bitte, zu übertragen, und stelle daher die Frage an die Versammlung: ob sie dies genehmigt? — Einstimmig Ja.

Alterspräsident Mros: Da die Versammlung dies genehmigt, so bitte ich den Abg. Hartort, meine Stelle einzunehmen.

Alterspräsident Hartort: Ein sonst wenig beneideter Vorzug, der Vorzug des Alters, verschafft mir die Ehre, diesen Platz einzunehmen. Leider aber wächst mit dem Alter nicht die Befähigung, und überdies treffen mich die Pflichten, die ich zu erfüllen habe, ganz unvorbereitet; ich habe daher doppelt Ursache, um Nachsicht und die Unterstützung der geehrten Versammlung zu bitten. Dabei aber versichere ich, daß, wenn ich fehlgreifen sollte, Sie den Fehler nicht in meinem Willen finden mögen. Das Geschäft, zu dem wir nun zunächst überzugehen haben, ist die Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, und ich bitte demnach den Herrn Secretair, es vorzutragen zu wollen.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Hat Jemand gegen das Protocoll irgend eine Erinnerung zu machen?

(Es meldet sich Niemand.)

Sonst werde ich es als genehmigt ansehen. Ich würde die